



# Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung,  
Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg

An die Schulleitungen der Schulen mit Ex-  
IVK-Schülerinnen und Schüler in der „3.  
Phase“

(per E-Mail)

Amt für Bildung

Referat Steigerung der Bildungschancen

Eric Vaccaro

Winterhuder Weg 29, 22085 Hamburg  
Raum 321

Fernsprecher: +49 40 428 63-3075  
E-Fax: +49 40 4279-71377  
E-Mail: [eric.vaccaro@bsb.hamburg.de](mailto:eric.vaccaro@bsb.hamburg.de)

Hamburg, den 03.06.2021

## **Temporäre Verlängerung der "3. Phase" für alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler**

Sehr geehrte Schulleitungen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns Ihnen heute mitteilen zu können, dass Herr Senator Ties Rabe einer temporären Verlängerung der „3. Phase“ zugestimmt hat:

Die Förderung von 0,7 WAZ pro Schülerin/Schüler für 12 Monate im Anschluss an die IVK („3. Phase“) wird pauschal um drei Monate verlängert. Die erhöhte Ressourcenzuweisung gilt bis zum 31.01.2022, d.h. die Schulen erhalten für alle Schülerinnen und Schüler, die vor diesem Stichtag von einer IVK in eine Regelklasse gewechselt sind, 15 Monate lang eine Anschlussförderung zugewiesen, ab dem 01.02.2022 wieder wie bisher 12 Monate (die Zuweisung erfolgt jeweils automatisch).

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Förderung entsprechend der geltenden Regelungen erteilt wird (zu den Regelungen im Einzelnen siehe die Handreichung „Sprachförderung in der 3. Phase“, [handreichung-3-phase.pdf \(hamburg.de\)](#))

Herzlichen Gruß und bleiben Sie gesund,

Eric Vaccaro